



Kriterien für die Förderung von Projekten

Förderungswürdig sind Projekte, die eine oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt ist von überregionaler Bedeutung oder wird überregional, d.h. NRW-weit wahrgenommen.
- Inhalt des Projektes ist der Schutz von gefährdeten Tier- oder Pflanzenarten.
- Inhalt des Projektes ist der Schutz von Landschaften, die landesweit von großer Bedeutung sind.
- Inhalt des Projektes sind z.B. wissenschaftliche Schriften über die Natur oder den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen oder weiterführende Literatur, die die Kernaufgaben der Stiftung beinhaltet, wie der Erhalt des Naturerbes in NRW oder die Umweltbildung zu fördern.
- Das Projekt fördert die Umweltbildung von Kindern oder Erwachsenen in NRW.

Die Erfüllung einer oder mehrerer Kriterien bedeutet noch keinen Anspruch auf Förderung eines Projektes. Der Vorstand der Stiftung behält sich die Prüfung der Projekte vor. Nicht jedes Projekt, das förderungswürdig ist, kann von der NABU-Stiftung Naturerbe NRW auch gefördert werden.